



Gründung Waldkindergarten

Vorüberlegungen

Motivation: Warum wollen wir einen Waldkindergarten?

Ziel: Was wollen wir damit erreichen? Wen wollen wir damit erreichen?

Ort: Wo kann der Betrieb stattfinden? Wie soll der Betrieb stattfinden (Öffnungszeiten, Elterndienste, Mittagessen)?

Geld: Wie können wir den Waldkindergarten finanzieren (Eigenfinanzierung, Förderung durch Kommune, private Förderer)?

Ideensammlung: Hospitation in einem nahegelegenen Waldkindergarten (www.waldkindergarten-rlp.de/kindergaerten.html)

Verein

Gründung: Mindestens 7 Gründungsmitglieder notwendig, die eine Satzung beschließen. Die von allen Gründungsmitgliedern unterschriebene Satzung muss mit dem Protokoll der Gründungssitzung beim Vereinsregister (Amtsgericht) eingereicht werden. Damit wird der Status „e. V.“ erreicht.

Satzung: Die Satzung muss bestimmte Anforderungen erfüllen.

Gemeinnützigkeit: Beim Finanzamt muss die Satzung mit dem Protokoll der Gründungssitzung eingereicht und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit beantragt werden. Verein wird dann u. a. von der Kapitalertragssteuer befreit und darf Spendenquittungen ausstellen.

Konzept

Pädagogisches Konzept: Kernstück des Waldkindergartens, in dem u. a. die Ziele des Waldkindergartens und ihre pädagogische Umsetzung dargelegt werden. Hier gibt es keine vorgeschriebene Form.

Betreuungsvertrag: Grundlage für die Übernahme der Betreuung der Kinder von den Eltern. Hier wird für beide Seiten verbindlich festgelegt, wie der Kindergartenbetrieb geregelt ist.

Betriebsgenehmigung

Landesjugendamt: Beim Landesjugendamt muss eine Betriebsgenehmigung beantragt werden. Dazu ist das Einreichen des pädagogischen Konzeptes notwendig. Die Genehmigung kann schon beantragt werden, bevor der Betrieb des Kindergartens wirklich gesichert ist.

Adresse: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz - Landesjugendamt -, Rheinallee 97-101, 55118 Mainz

Unfallkasse: Mit der Unfallkasse muss abgeklärt werden, welche Sicherheitsauflagen im Wald erfüllt werden müssen. Insbesondere, wenn ein Bauwagen zum Einsatz kommen soll, gibt es einige Auflagen zu beachten.

Adresse: Unfallkasse Andernach, Orensteinstr. 10, 56626 Andernach

Wald

Forstamt / Waldbesitzer: Vor dem Betrieb eines Waldkindergartens muss mit dem Forstamt / Waldbesitzer abgeklärt werden, wo und in welchem Umfang dieser stattfinden kann.

Bauwagen: Ein Bauwagen als Treffpunkt im Wald hat sich in den meisten Fällen als sehr praktisch erwiesen. Hier können auch Materialien gelagert werden.



Personal

Personalschlüssel: Pro Gruppe von 20 Kindern werden 2 Erzieher benötigt. Weiterhin können Anerkennungspraktikanten, FÖJler und Zivildienstleistende eingesetzt werden. Mit 1-Euro-Jobs wurden im erzieherischen Bereich keine guten Erfahrungen gemacht.

Organisation: Hier sollte vorher festgelegt werden, ob die Erzieher als Gleichberechtigte im Team oder in einer hierarchischen Struktur (Leitung, Erzieher) arbeiten sollen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsfunktion müssen unbedingt festgelegt werden.

Berufsgenossenschaft: Alle Angestellten müssen bei der Berufsgenossenschaft gemeldet und versichert werden.

Adresse: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege bgw, Pappelallee 35/37, 22089 Hamburg

Krankenkassen: Der Träger zahlt als Arbeitgeber alle Sozialleistungen direkt an die betreffenden Krankenkassen.

Finanzamt: Der Träger zahlt als Arbeitgeber die Steuern direkt an das Finanzamt.

Lohnabrechnung: Hier empfiehlt es sich, einen professionellen Steuerberater einzusetzen.

Kinder/Eltern

Im Vorfeld sollte auch der Bedarf an Waldkindergartenplätzen eruiert werden. Es müssen ausreichend Interessenten vorhanden sein. Viele Interessierte springen ab, wenn es ernst wird. Es ist nicht angebracht, Kinder unter drei Jahren in den Waldkindergarten aufzunehmen; für sie ist der Kindergartenalltag zu anstrengend, der Rest der Gruppe hat darunter dann zu leiden.

Finanzierung

Ein Waldkindergarten mit zwei Erziehern in Vollzeit (38,5 Stunden pro Woche) muss mit mindestens 50.000 EUR Personalkosten rechnen. Das bedeutet bei 20 Kindern gute 200 EUR Monatsbeitrag pro Kind.

Wenn eine Eigenfinanzierung nicht in Frage kommt, kann auch eine Regeleinrichtung gesucht werden, die bereit ist, eine Waldkindergartengruppe zu betreiben.

Auch kann bei der Kommune angefragt werden, ob Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen besteht und dann eine kommunale Förderung beantragt werden (Aufnahme in den Bedarfsplan). In diesem Fall übernimmt der Verein als Träger die Organisationsarbeit, die Kommune übernimmt (teilweise) die Finanzierung.

Alternativ kommen private Förderer in Frage, die bereit sind, den Kindergarten regelmäßig finanziell zu unterstützen.

